



Frau
Dr. Julia Verlinden
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 10. Dezember 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2018 Frage Nr. 557

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Hält die Bundesregierung die Verpflichtung aus Artikel 6 Absatz 3 der am 13. November 2018 im Europäischen Parlament angenommenen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), welche besagt, dass für einen Zeitraum von fünf Jahren Planungssicherheit bezüglich des Zeit- und Mengengerüsts für die Ausschreibung von erneuerbare Energien gegeben sein muss, im am Freitag, den 30.11.2018 im Deutschen Bundestag verabschiedeten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für erfüllt und wird die Bundesregierung sich in zukünftigen Novellen des EEG an die genannte Verpflichtung halten?

Antwort:

Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2018 das sogenannte Energiesammelgesetz beschlossen. Ein Kernbestandteil dieses Gesetzes ist die Erhöhung der Ausschreibungsmengen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen. Von 2019 bis 2021 werden die derzeit vorgesehenen Ausschreibungsmengen um 4 GW je Technologie erhöht. Hiermit soll ein zusätzlicher Beitrag für die Erreichung der Klima- und Energieziele geleistet werden.

Artikel 6 Absatz 3 der Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zielt auf Planungssicherheit für die Anlagenbetreiber, ohne sie vollständig vor Verände-

rungen bei Ausschreibungsdesign und Ausschreibungsvolumen zu schützen. Die Vorschrift ist von den Mitgliedstaaten bis spätestens Juni 2021 umzusetzen.

Durch die Erhöhung der Ausschreibungsmengen in den Jahren 2019 bis 2021 wird das Ziel des Artikels 6 Absatz 3 der Erneuerbare-Energien -Richtlinie nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil ist die Erhöhung des Ausschreibungsvolumens für die Planungssicherheit von Projekten von Vorteil. Für die Zeit ab dem Jahr 2022 legt das Erneuerbare-Energien-Gesetz Ausschreibungsmengen und -design und damit die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Förderung erneuerbarer Energien im Strombereich fest, wobei diese mit Blick auf das Ziel von 65 Prozent erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030, entsprechend der Einigung der Koalitionsfraktionen, im nächsten Jahr angepasst werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. L. B. B. B.', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.